



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0224/2011		Datum:	26.04.2011
Kulturdezernent				
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40/Ko-Kr	
Gremienweg:				
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
09.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt 2011; Brandschutz BBS Wirtschaft, Teilhaushalt 8, Produkt 2311 (Berufsbildende Schulen)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt für die Brandschutzsanierung an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft konsumtive Haushaltsmittel (Aufwand und Auszahlung) im Haushaltsjahr 2011 im Teilhaushalt 08 (Schulen) in Höhe von 100.000 € bei Produkt 2311 (Berufsbildende Schulen) freizugeben.

Begründung:

Am 08.11.2008 fand an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft eine Gefahrenverhütungsschau statt. Als Eigentümer des Schulgebäudes ist die Stadt Koblenz dazu verpflichtet, alle festgestellten Mängel zu beseitigen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar.

Hierzu sind im Entwurf des Haushaltsplans 2011 bei Produkt 2311 (Berufsbildende Schulen) 721.000 € vorgesehen. Davon werden 400.000 € in 2011 kassenwirksam und 321.000 € in 2012. Mit Bescheid vom 07.12.2009 wurden vom Land Rheinland-Pfalz hierfür Fördermittel in Höhe von 435.000 € gewährt. Davon werden 210.000 € in 2011 kassenwirksam und 225.000 € in 2012. Die Fördermittel werden nach Baufortschritt abgerufen und nach Zahlungseingang an die Koblenzer Wohnbau weitergeleitet.

Als erster Teilabschnitt soll Gewerk Nr. 7 (Sicherheitsbeleuchtung, Hausalarmierung, Verkabelung Brandschutztüren) realisiert werden. Hierzu gehört auch die Elektroakustische Anlage (ELA-Anlage). Die vorhandene Anlage ist defekt und muss aufgrund brandschutztechnischer Bestimmungen erneuert werden. Weitere Aufgabe der ELA-Anlage ist die Alarmierung im Rahmen der Krisenintervention, die derzeit nicht erfolgen kann. Zur ersten Anschubfinanzierung werden 100.000 € benötigt.

Zurzeit gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 GemO. Demnach darf die Gemeinde nur Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere darf sie ihre Investitionstätigkeit, für die im

Finanzhaushalt eines Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Analog der Befugnis zur Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen entscheidet im Einzelfall bis 50.000 € der Oberbürgermeister bzw. der Stadtvorstand über die Freigabe von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2011.

Ab der Wertgrenze von 50.000 € hat der Stadtrat über Mittelfreigaben zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund wird die Freigabe von konsumtiven Haushaltsmitteln (Aufwand und Auszahlung) im Haushaltsjahr 2011 im Teilhaushalt 08 (Schulen) in Höhe von 100.000 € bei Produkt 2311 (Berufsbildende Schulen) beantragt.